

II-5535 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2787/J

1988 -10- 14

A N F R A G E

des Abgeordneten Herbert Fux und Freunde

an die Frau Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport

betreffend die finanziellen Modalitäten beim Ausscheiden des
Herrn Jungbluth

Am 31.12.1987 schied Herr Jungbluth als Generalsekretär des Bundestheaterverbandes aus, um seine neue Funktion als Direktor des Theaters in der Josefstadt anzutreten. Trotzdem erhielt Herr Jungbluth mit Ihrem Einverständnis im Zeitraum von Jänner bis August 1988 weitere Monatsgehälter in der Höhe von angeblich 154.000 S pro Monat für nicht konsumierten Urlaub.

Wie aus dem Bundestheaterverband zu hören war, konsumierte Herr Jungbluth regelmäßige Urlaube im Zeitraum von Ende Juni bis Mitte September.

Außerdem war, wie man aus Ihrem Büro erfahren konnte, die Bestellung von Herrn Scholten als neuen Generalsekretär bereits seit mehr als einem Monat vor seinem Amtsantritt am 1.1.1988 bekannt, sodaß für eine allfällige Konsumation von Resturlaub des Herrn Jungbluth ausreichend Zeit vorhanden gewesen wäre.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an Sie folgende

A N F R A G E :

- 1) Ist es richtig, daß Herr Jungbluth über seinen normalen Gehaltsvertrag hinaus weitere Gehälter in der Höhe von 154.000 S pro Monat von Jänner bis einschließlich August 1988 für nicht konsumierten Urlaub erhalten hat?
- 2) Wenn dies zutrifft, wie begründen sie diesen Sachverhalt?
- 3) Warum wurde der Betrag in Form von Monatsgehältern und nicht als einmalige Leistung ausbezahlt?
- 4) Warum konsumierte Herr Jungbluth den Urlaub nicht vor seinem Abgang, da ja offensichtlich genug Zeit dazu vorhanden war?
- 5) Ist Ihnen die Aussage aus dem Bundestheaterverband bekannt, derzufolge Herr Jungbluth seine ihm zustehende Urlaubszeit auch stets konsumiert hat?
- 6) Ist die Fortzahlung des Gehalts nach Ausscheiden des Gehaltsempfängers Ihrer Meinung nach rechtlich korrekt?
- 7) Wenn nein, werden Sie Rückzahlungen fordern?
- 8) Wann wäre der allfällige Urlaubanspruch von Herrn Jungbluth laut Dienstrecht verfallen?
- 9) Liegen Ihnen Aufzeichnungen über den Anspruch und den Verbrauch der Urlaube von Herrn Jungbluth vor?
- 10) Wenn nein, wäre Herr Jungbluth zur Führung solcher Aufzeichnungen verpflichtet gewesen?
- 11) Wenn keine Aufzeichnungen vorliegen, aufgrund welcher Unterlagen hat sich für Sie der tatsächliche Anspruch auf Urlaube und nicht konsumierte Urlaubsreste begründet?
- 12) Ab wann hat Herr Jungbluth seinen Gehalt aus seiner neuen Tätigkeit als Direktor des Theaters in der Josefstadt bezogen und in welcher Höhe?

- 13) Ist es im Bereich des Bundestheaterverbandes üblich, daß nicht konsumierte Urlaube nach Beendigung der Dienstverhältnisse in Form von fortlaufenden Monatsgehältern abgegolten werden, welche weiteren Fälle dieser Art sind Ihnen bekannt, wer waren die Nutznießer, um welche Bezugsgrößen handelt es sich und wie gedenken Sie, damit künftig umzugehen?